

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-10-11

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Herr Holger Buck
Telefon: 545 - 2000

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

02306/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Entgeltordnung für die Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die letzte von der Stadtvertretung bestätigte Entgeltordnung für die Hallen datiert auf den 03.09.1998. Sie wurde dann nur noch im Zuge der Umstellung auf den Euro am 24.08.2001 angepasst.

Mit Wirkung vom 01.01.2004 sind auf Grundlage eines Pachtvertrages die Schwimmhallen Dreesch und Lankow an die FIT Freizeit-, Infrastruktur und Tourismusservice Schwerin GmbH übertragen worden. Nach dem Vertrag hat die FIT GmbH die Schwimmhallen auf eigenen Namen und eigene Rechnung betrieben. Dementsprechend sind in der Zwischenzeit auch die Preise, insbesondere zur Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung, verändert worden.

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 07.07.2008 (DS 02147/2008) sollen diese (beiden) Schwimmhallen zum 31.12.2008 aus dem Verantwortungsbereich der FIT GmbH herausgelöst und ab 01.01.2009 wieder der Stadtverwaltung, einem städtischen Eigenbetrieb oder einer anderen städtischen Gesellschaft zugeordnet werden.

In diesem Fall fällt der Betrieb der Schwimmhalle Stern-Buchholz aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Landeshauptstadt Schwerin und der FIT GmbH nach Kündigung des o. g. Pachtvertrages ebenfalls an die Stadt Schwerin zurück.

Gegenwärtig wird die Rückübertragung an die Stadtverwaltung vorbereitet, um den Betrieb

und die Nutzung für jedermann ab dem 02.01.2009 zu gewährleisten.
Weitergehende Entscheidungen zur betrieblichen Anbindung sind in der Folgezeit zu treffen.
Im Zuge der vertraglichen Nutzung war die FIT GmbH berechtigt, die zum ordnungsgemäßen Betrieb der Hallen erforderlichen rechtsgeschäftlichen Verfügungen vorzunehmen (Auszug aus § 1 Abs. 2 des Pachtvertrages).
Mit der Rückübertragung sollen die Preise unverändert in die Entgeltordnung übernommen, um eine rechtliche Basis für diese veränderten Entgelte zu erhalten. Eine Erhöhung der zuletzt geltenden Preise/ Entgelte ist damit ausdrücklich nicht verbunden. Formal muss jedoch die alte bisher nicht aufgehobene Entgeltordnung außer Kraft treten.

2. Notwendigkeit

Nach der Kündigung des Vertrages zur Betreibung der Schwimmhallen wird durch die Neufassung der Entgeltordnung sichergestellt, dass die Einnahmen ab 01.01.2009 in unveränderter Höhe erhoben werden können.

3. Alternativen

Es treten keine Veränderungen gegenüber der gegenwärtigen Situation ein.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Es treten keine Veränderungen gegenüber der gegenwärtigen Situation ein.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Es treten keine Veränderungen gegenüber der gegenwärtigen Situation ein.

6. Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen sind in der Haushaltsstelle 57120.11000 – Einnahmen aus Benutzung und Entgelte – von 190.000 € veranschlagt.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----

Anlagen:

Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin